

B. Aus der 30. Legislaturperiode.

3. Gnägi. Landwirtschaft und Kompensationsverkehr.
13. Saxer. Entschädigungen an entlassene Bankangestellte.
17. Schmid-Zürich. Verhältnis der Niederlassung der Österreichischen Tabakregie in der Schweiz zum Clearing.
19. Rosselet. Bleiweissfrage.
22. Eder. Rationalisierung der Bundesverwaltung.
23. Moser. Veredlungsverkehr in der Seidenindustrie.
25. Bodenmann. Aufruf der „Liga für das Christentum“.
26. Schmid-Zürich. Obligatorischer Lohnausweis für die Krisenabgabe.
30. Zimmermann. Beförderung und Pensionierung bei der Luftwaffe.
31. Dellberg. Übernahme der Inlandweine.
34. Stähli-Bern. Verwendung von Holzgas für Motorfahrzeuge.
35. Rossi. Tessinische Saisonarbeiter.
36. von Almen. Währungsausgleich für ausländische Hotelgäste.
38. Cottier. Wirtschaftliche Vereinigung „Wir“.
39. Studer. Besuch des Gottesdienstes im Militärdienst.
40. Dollfus. Tessinisches Glasereigewerbe.
41. Carnat. Schutz des Messerschmiedegewerbes.
42. Bossi-Chur. Haftpflichtversicherung ausländischer Motorfahrzeuge.
43. Rittmeyer. Unterbindung der Abwertungspropaganda von alt Bundesrat Schulthess.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 21. August 1936.)

Als I. Sektionschef der Abteilung für Kavallerie, zugleich Instruktionsoffizier, wird gewählt: Oberstleutnant Koller Ernst, von Hundwil, bisher Instruktionsoffizier.

(Vom 27. August 1936.)

Herr Stenio Vincent hat dem Bundesrat seine Wiederwahl als Präsident der Republik Haiti angezeigt.

(Vom 4. September 1936.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Bern: Ausbau der Simmentalerstrasse sowie der Brünigstrasse;
2. Uri: Umbau der Gotthardstrasse zwischen Wassen und Göschenen;

3. Obwalden: Ausbau der Brünigstrasse zwischen Giswil-Kaiserstuhl, Sarnen-Sachseln und Sarnen-Stans;
 4. Glarus: Ausbau der Kerenzerbergstrasse: *a.* Teilstück in Näfels; *b.* Teilstück in Britterwald; *c.* Ostrampe der Kerenzerbergstrasse vom «Stocken» bis zur Kantonsgrenze Glarus/St. Gallen.
-

(Vom 7. September 1936.)

Herr Miguel Mariano Gómez Arias hat dem Bundesrat seine Wahl als Präsident der Republik Cuba angezeigt.

Herr Vasfi Mentès hat dem Bundesrat nebst dem Abberufungsschreiben seines Vorgängers, Herrn Cemal Hüsnü Tarây, sein Ernennungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Türkei bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

Die «Union Genf», Lebensversicherungsgesellschaft, wird ermächtigt, die Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung in der Schweiz zu betreiben.

(Vom 8. September 1936.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Bern: Verbauung der Trub und ihrer Zuflüsse, Gemeinde Trub;
 2. Baselland: Güterregulierung Bottmingen;
 3. St. Gallen: Stall- und Hüttenbaute auf der Alp Alpeel, Gemeinde Sennwald.
-

Als Stellvertreter des Departementssekretärs des eidgenössischen Militärdepartements wird gewählt: Oberst Ernst Burgunder, von Heimenhausen, bisher I. Adjunkt der Militärkanzlei.

Als II. Sektionschefs der Generalstabsabteilung werden gewählt: Oberstleutnant Roger Masson, von Veytaux, in Lausanne, bisher Instruktionsoffizier der Infanterie, und Major Gustav Däniker, von und in Zürich, bisher Instruktionsoffizier der Infanterie.

(Vom 9. September 1936.)

Die Regierung der Republik Honduras hat dem am 22. Juli 1936 zum schweizerischen Konsul in Tegucigalpa ernannten Herrn Jules Villars das Exequatur erteilt.

Dem Kanton Graubünden wird an die Verbauung des Casolfbaches, Gemeinden Saas und Conters, ein Bundesbeitrag bewilligt.

(Vom 11. September 1936.)

Als Mitglied der Kommission für die ärztliche Fachprüfung am Prüfungssitz Lausanne wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Dezember 1938, gewählt: Herr Dr. Hans Steck, ausserordentlicher Professor für Psychiatrie und Direktor der Irrenanstalt Cery bei Lausanne.

Dem an Stelle des zurückgetretenen Herrn Gustav Wegmann zum Honorargeneralkonsul von Ungarn in Zürich, mit Amtsbefugnis über die ganze Schweiz, mit Ausnahme der der ungarischen Gesandtschaft zugeordneten Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, ernannten Herrn Hans Gwalter, Advokat in Zürich, wird das Exequatur erteilt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung.

Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 23. Juni 1933 betreffend die amtliche Prüfung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidgenössische Mass- und Gewichtskommission die nachstehenden Verbrauchsmessersysteme zur amtlichen Prüfung zugelassen und ihnen die beifolgenden Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: Moser, Glaser & Co., Basel.

S
55

Stromwandler, mit Eigenvormagnetisierung,
Typen StLV 1—10, StMV 1—10, StOV 1—10, für 50 und
16²/₃ Frequenzen.

S
56

Ein- und Mehrleiter-Stromwandler, mit Eigenvormagnetisierung,
Typen StDkV 0,5—10, StDüV 1—10, StDkwV 0,5—10,
StDüwV 1—10, für 50 und 16²/₃ Frequenzen.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1936
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.09.1936
Date	
Data	
Seite	672-674
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 056

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.